



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 07.02.2024 – Auszug aus Drucksache 19/439 –

Frage Nummer 12

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Horst
Arnold**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Erkenntnisse hat sie bezüglich der Gemeinsamen Bekanntmachung der Staatsministerien für Wohnen, Bau und Verkehr, sowie für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus vom 07.07.2021 zum Bauen im Rahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (Az: 25-4611.10-6-43 und A2/Z5-7241-1/7) im Hinblick auf die praktische Umsetzung konkret von Punkt 3.3.2. Satz 14 (Eintragung einer Dienstbarkeit) hinsichtlich deren Anwendung, bzw. gibt es zur Ausübung dieser Grunddienstbarkeiten behördliche Empfehlungen?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Den Staatsministerien für Wohnen, Bau und Verkehr sowie für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus liegen keine konkreten Erkenntnisse zur praktischen Umsetzung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit vor. Zur Ergänzung einer vormaligen Fassung der Gemeinsamen Bekanntmachung (vom 10.06.1998) wurde am 05.09.2000 eine Empfehlung des Staatsministeriums des Innern in Abstimmung mit den Staatsministerien der Justiz, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie der Landesnotarkammer Bayern samt Muster einer Sicherungsvereinbarung an die Regierungen und die unteren Bauaufsichtsbehörden versendet.